

Öffentlich-Rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb Matthias Muth,
wohnhaft in Bochows Loos 5, 16269 Bliesdorf
vertreten durch den Anlagenbetreiber Herrn Matthias Muth

- im Folgenden Betreiber -

und dem Land Brandenburg,
vertreten durch das Landesamt für Umwelt LfU), vertreten durch den
Referatsleiter, Herrn. Dr. Stephan Böhme und die Juristin Frau
Wolter

-im Folgenden LfU genannt-

Präambel:

Der Landwirtschaftsbetrieb Matthias Muth betreibt in 16269 Bliesdorf eine nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht genehmigungsbedürftige Schweinemastanlage.

Die Anlage hat gegenwärtig eine Anlagenkapazität von 930 Mastschweineplätzen. Das stellt gegenüber dem LfU bekannten Stand von 93 Sauen-, 70 Mastschweine- und 150 Jungsauenplätzen eine mögliche Erhöhung um 617 Tierplätze dar.

Der Abstand zwischen dem Emissionsschwerpunkt der Anlage (ES) und dem nächstgelegenen Wohnhaus beträgt ca. 125 m. Entsprechend der Mindestabstandskurve der TA Luft soll der Mindestabstand zum nächsten Wohnhaus für 930 Mastschweine (= 130 GV) ca. 250 m gerechnet vom ES der Anlage betragen. Durch die Abstandsunterschreitung sind bei entsprechenden Windlagen erhebliche Geruchsbelästigungen bei den Anwohnern der nächstgelegenen Wohnhäuser möglich.

Um die Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftsbetriebes zu ermöglichen, aber gleichzeitig auch erhebliche Geruchsbelästigungen bei den Anwohnern dauerhaft zu minimieren, ist es erforderlich, den Tierbestand auf Dauer zu reduzieren.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Beteiligten Folgendes:

- I. Die maximal gehaltene Tierplatzzahl in den Ställen sowie die Höchstgrenze der Großvieheinheiten in der Schweinemastanlage am Standort Bliesdorf beträgt künftig wie in nachstehender Tabelle dargestellt:

	Tierplätze	Großvieheinheiten
Stall 1	180	
Stall 2	180	
Stall 3	180	
Stall 4	180	
Anlage gesamt	720	75

- II. Alle Ställe werden dreimal wöchentlich eingestreut.

- III. Hinsichtlich der unter Punkt I. dieses Vertrages enthaltenen Verpflichtungen unterwirft sich die Betreiberin der sofortigen Vollstreckung gemäß der §§ 1 und 8 des VwVfG Bbg i.V.m. § 61 Abs.1 VwVfG.
- IV. Eine Erhöhung der unter Punkt I. in der Tabelle aufgeführten Tierbestandes erfordert die entsprechende Genehmigung.

Bliesdorf, *04.07.*.....2016

Landwirtschaftsbetrieb M. Muth
Matthias Muth Betreiber der Anlage

Muth
.....

Frankfurt(Oder), *8.7.*.....2016

Landesamt für Umwelt
Im Auftrag
Dr. Stephan Böhme
Referatsleiter

Stephan Böhme
.....

Im Auftrag
Ingrid Wolter
Juristin

Ingrid Wolter
.....

Ergänzungen:

- I. Die Ställe 1,3,4 werden in einen Ritmus betrieben. Das heißt die Ställe werden alle 18 Wochen neu Belegt. Somit entsteht Ritmus. Der Stall 2 ist zum Ausgleichen da oder zum Belegen, wenn in den anderen 3 Ställen Reinigungs oder Wartungsarbeiten entstehen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Clash'.



Immissionsprognostische Vorabschätzung für die Errichtung einer Schweinemastanlage in 16269 Wriezen OT Bliesdorf, Landkreis Märkisch-Oderland, Land Brandenburg

Auftraggeber/Auftragserteilung

Matthias Muth
Bochows Loos 5
16269 Bliesdorf
Auftrag vom 31.01.2010

Aufgabenstellung

Vorbereitende Untersuchungen zur Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit des o. g. Vorhabens.

Beurteilungsmethodik

- Geruchsstoffausbreitungsrechnung - Mit dem Erlass des MLUV des Landes Brandenburg vom 28.08.2009 ist im Land Brandenburg bis auf weiteres die GIRL (LAI) vom 29.02.2008 in Verbindung mit der Ergänzung vom 10.09.2008 für die Beurteilung der Geruchsimmissionen anzuwenden.
- Ammoniakausbreitungsrechnung
- Erfassung der Schutzgebiete im Beurteilungsgebiet

Allgemeine Datengrundlagen

- Anlagenspezifische Unterlagen durch den Auftraggeber
- Ausbreitungsklassenzeitreihe der Station Angermünde

Geplanter Zustand am Standort Bliesdorf

- Schweinemastanlage mit ca. 3 000 Mastplätzen (25-110 kg)

Einhaltung TA Luft Abstand

Mit der geplanten Tierplatzkapazität bedarf die Anlage eine Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Bei Neugenehmigungen ist hinsichtlich Geruchsimmissionen ein Mindestabstand gemäß TA Luft zur nächstgelegenen Wohnbebauung einzuhalten. Dieser Abstand ermittelt sich aus den am Standort gehaltenen Großvieheinheiten und wird vom Emissionsschwerpunkt der Anlage gemessen. Die nächstgelegene Wohnbebauung im Sinne der TA Luft stellt das nordöstlich gelegene Wohnhaus, Am Anger 9, dar. Für die geplante Anlagenkapazität beträgt der einzuhaltende Abstand rund 365 m. Mit dem vorgesehenen Standort kann der Mindestabstand nach TA Luft nicht eingehalten werden. Gemäß 5.4.7.1 der TA Luft kann jedoch der Mindestabstand unterschritten werden, wenn Abluftreinigungseinrichtungen (ARE) eingesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit ist der Einsatz einer ARE an dem geplanten Vorhabenstandort notwendig.

Geruchsstoffausbreitungsrechnung

Verwendung findet das Lagrange-Partikel-Modell AUSTAL2000. Das dem Programm zu Grunde liegende Modell ist in der Richtlinie VDI 3945 Blatt 3 (Ausgabe September 2000) beschrieben. Bei den mit dem Modell AUSTAL2000 errechneten Immissionswerten handelt es sich um relative Häufigkeiten der Geruchsstunden bezogen auf einen Geruchsschwellenwert von 1 GE/m³.

Des Weiteren sind Gewichtungsfaktoren für die tierartsspezifischen Geruchsqualitäten zu berücksichtigen. Für Schweinehaltungen mit bis zu 5 000 Tierplätzen beträgt der Gewichtungsfaktor

0,75. Für Milchviehanlagen mit Jungviehhaltung beträgt der Faktor 0,5. Ein Faktor von 1,5 gilt jeweils für Puten- und Masthähnchenhaltung, während Legehennen- und Entenhaltung mit 1,0 zu berücksichtigen sind.

Demnach ist bei der Schweinemast von 3 000 Tierplätzen, also im zu betrachtenden Fall, der Gewichtungsfaktor 0,75 anzuwenden. Der tierartspezifische Gewichtungsfaktor ist mit dem Wert für die ermittelte relative Geruchsstundenhäufigkeit zu multiplizieren.

Hinsichtlich der Geruchsimmissionen gelten beim bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Schweinemastanlage die folgenden Richtwerte an den beurteilungsrelevanten Immissionsorten:

- Wohn- und Mischgebiete IG = 10 %
- Dorfgebiet IG = 15 %
- Außenbereich IG = bis zu 25 %

Die Immissionswerte für Dorfgebiete und Außenbereich gelten bei der Beurteilung von Tierhaltungsanlagen in Verbindung mit den anzuwendenden tierartspezifischen Geruchsqualitäten (Gewichtungsfaktoren). Sonstige Gebiete sind entsprechend den Grundsätzen des Planungsrechts den o.g. Gebieten zuzuordnen.

Für den Ortsteil Bliesdorf liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 2006 vor. Laut diesem wird für die nächstgelegenen beurteilungsrelevanten Immissionsorte Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Geruchsstoffausbreitungsberechnung wurde für den o. g. geplanten Zustand unter Berücksichtigung einer DLG-zertifizierten ARE am Standort Bliesdorf auf der Grundlage tierartspezifischer Emissionswerte durchgeführt.

Im Umfeld des geplanten Anlagenstandortes befinden sich beurteilungsrelevante Vorbelastungen (Sauenanlage und Milchviehanlage). Bei Berücksichtigung dieser können die zulässigen Geruchsstundenhäufigkeiten im Bereich der nächstgelegenen Wohnhäuser nicht eingehalten werden.

Gemäß GIRL soll die Genehmigung für eine Anlage „...auch bei Überschreitung der Immissionswerte der GIRL nicht wegen der Geruchsimmissionen versagt werden, wenn der von der zu beurteilenden Anlage in ihrer Gesamtheit zu erwartende Immissionsbeitrag (Kenngröße der zu erwartenden Zusatzbelastung nach Nr. 4.5) auf keiner Beurteilungsfläche, auf der sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten (vgl. Nr. 3.1), den Wert 0,02 überschreitet. Bei Einhaltung dieses Wertes ist davon auszugehen, dass die Anlage die belästigende Wirkung der vorhandenen Belastung nicht relevant erhöht (Irrelevanz der zu erwartenden Zusatzbelastung Irrelevanzkriterium).“

Vor diesem Hintergrund wurde die anlagenbezogene Belastung betrachtet. Im Ergebnis der Vorabschätzung wurde festgestellt, dass in der Betrachtung der Geruchsbelastung durch das geplante Vorhaben selbst die Irrelevanz des zu erwartenden Immissionsbeitrages an den Wohnbebauungen nachgewiesen werden konnte (vgl. Anhang 1).

Ammoniakausbreitungsrechnung

Bezüglich der Ammoniakbeurteilung ist gemäß der TA Luft zu prüfen, ob der Schutz vor erheblichen Nachteilen durch die Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme durch die Einwirkung von Ammoniak gewährleistet ist. Auch hier fand das Lagrange-Partikel-Modell AUSTAL2000 Verwendung. Die Ammoniakausbreitungsberechnung wurde auf der Grundlage tierartspezifischer Emissionswerte durchgeführt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ($r = 1$ km) und in entfernter Umgebung befinden sich die von der EU bestätigten NATURA 2000 Gebiete „Trockenrasen Wriezen“ sowie „Oder-Neiße-Ergänzung“. Laut Datengrundlage des LUGV Brandenburg, 25.01.2012 / Geobasisdaten mit Genehmigung der LGB, GB-GI/99 sind keine geschützten Biotope im Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Für das nächstgelegene FFH-Gebiet „Oder-Neiße-Ergänzung“ ist festzustellen, dass keine FFH-Lebensraumtypen im Einwirkungsbereich von $> 0,1 \mu\text{g NH}_3/\text{m}^3$ laut Datengrundlage des LUGV kartiert wurden. Es liegen demnach keine Anhaltspunkte für evtl. Beeinträchtigungen von Schutzgütern durch Ammoniak vor.

Für konkrete Aussagen ist eine detaillierte Biotoptypenkartierung zur Überprüfung der durch die

Behörde zur Verfügung gestellten Daten durchzuführen.
Somit ist das Ergebnis der Beurteilung der Vorabschätzung nur als vorläufig anzusehen.

Fazit:

Die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Schweinemast mit 3 000 Mastplätzen am Standort Bliesdorf ist aus unserer Sicht nur bei Installation von Abluftreinigungseinrichtung (ARE) aus Geruchs- und Ammoniakimmissionssicht gegeben. Bezüglich der abschließenden Beurteilung der Ammoniakimmissionen sind eine detaillierte Anlagenplanung sowie eine detaillierte Biotoptypenkartierung erforderlich.

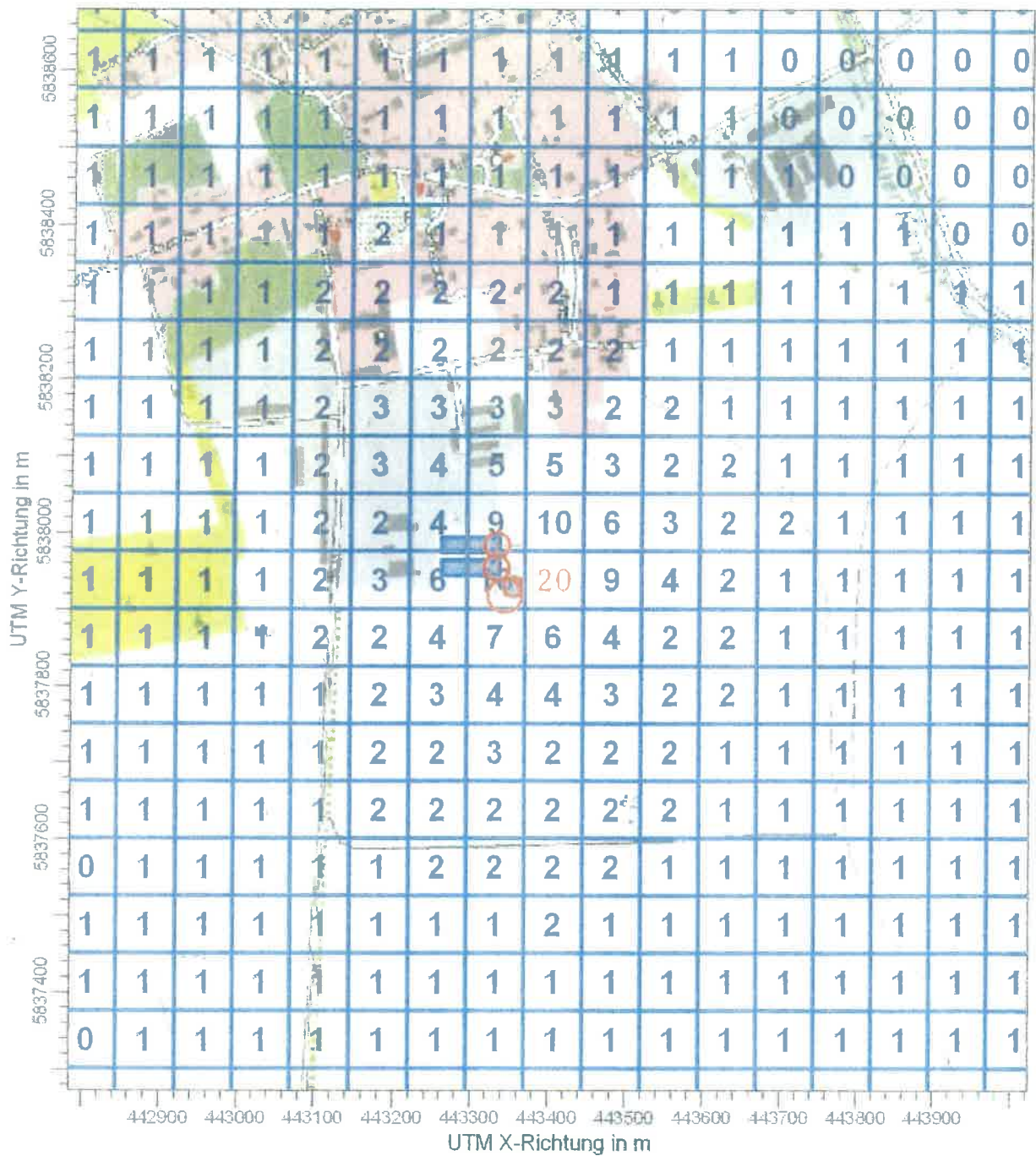
Letztendlich liegt die Entscheidung zur Genehmigung der geplanten Schweinemast beim LUGV Brandenburg als zuständige Genehmigungsbehörde.

Ahrensfelde, den 30.01.2012

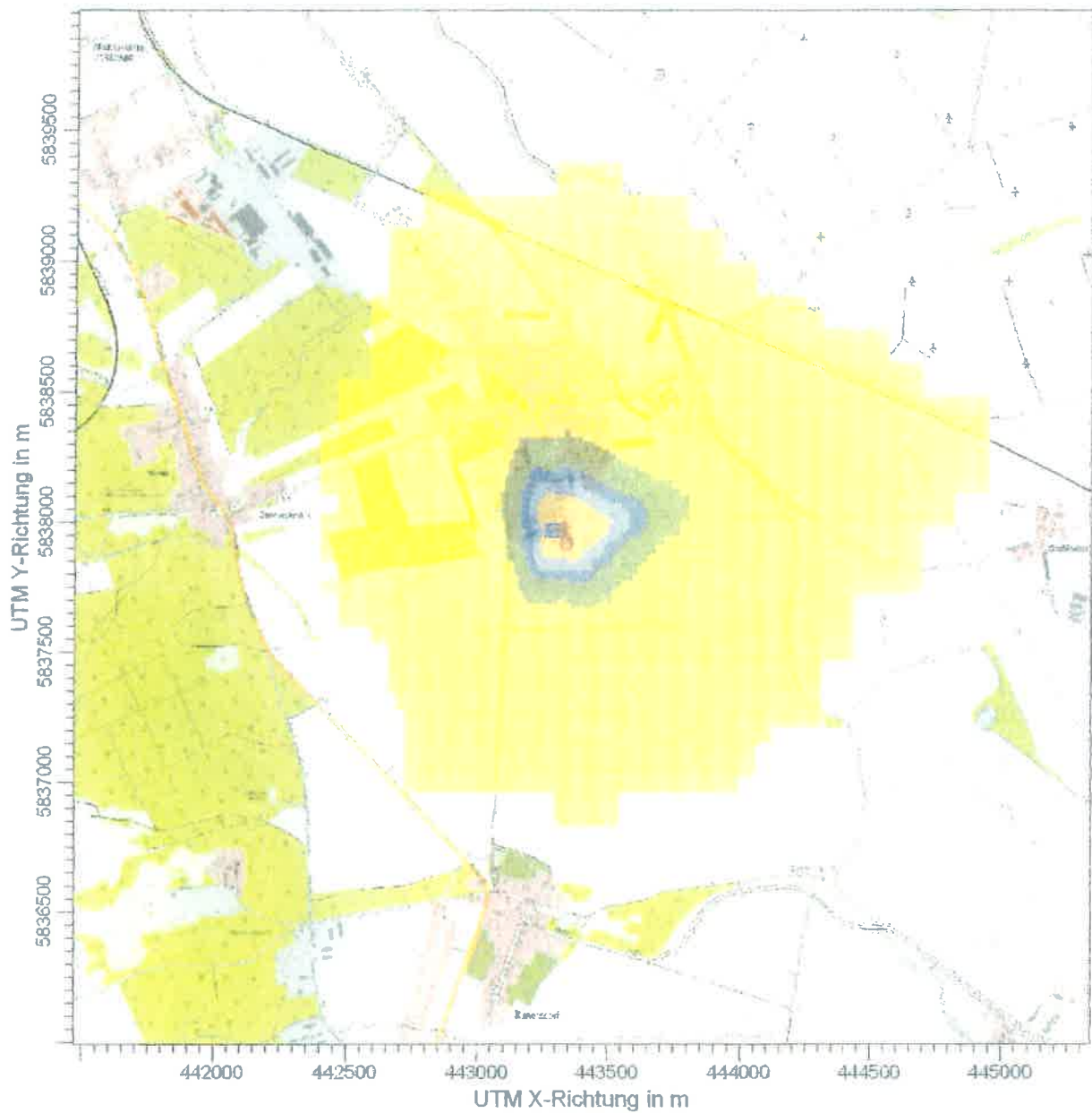


Andrea Tietze

PROJEKT-TITEL
Bliesdorf_1




BEMERKUNGEN	STOFF		Firmenname	
	ODOR		Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wilfried Eckhof	
	MAZ	ERHEITER	Bearbeiter	
	20,3		Vroni Herrmann	
QUELLEN		MAßSTAB		
3		1:3000		
AUSSEHENS		DATUM		
ODOR ASW		22.11.2011		
		PROJEKT-NR.		



NH3 / J00z: Jahresmittel der Konzentration / 0 - 3m

$\mu\text{g}/\text{m}^3$



BEMERKUNGEN	STOFF		Firmenname	
	NH3		Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wilfried Eckhof	
	MAX	EHRENHEITEN	Bearbeiter	
	45,82	$\mu\text{g}/\text{m}^3$	Vroni Herrmann	
QUELLEN		MAßSTAB		
3		1:25.000		
AUSGABETYP		DATUM		
NH3 J00		22.11.2011		